

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt durch Übersendung des ausgefüllten Vordrucks per E-Mail, Brief oder Fax.
- (2) Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn der P.L.I.B. e.V. den Anmeldenden innerhalb der darauffolgenden 14 Tage eine schriftliche Bestätigung oder Rechnung zukommen lässt.

§ 2 Anzahlung/Seminargebühren

- (1) Nach Erhalt der Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 100,- € pro Seminarteilnehmer*in zu leisten. Studierende oder Auszubildende zahlen 70,- € an.
- (2) Die Restgebühr wird 30 Tage vor Seminarbeginn fällig.
- (3) Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen, d. h. bei Anmeldungen, die kürzer als 30 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die gesamte Seminargebühr mit Erhalt der Rechnung fällig.

§ 3 Stornierung

- (1) Die Anmeldung kann jederzeit vor Seminarbeginn storniert werden.
- (2) Die Stornierungserklärung muss in Textform per E-Mail, Brief oder Fax erfolgen.
- (3) Wird die Anmeldung storniert, behält sich der P.L.I.B. e.V. vor, eine Entschädigungspauschale für die getätigten Aufwendungen zu verlangen. Diese variiert je nach Eingangsdatum der Stornierungserklärung:
 - (a) Bis drei Wochen vor Beginn des Seminars ist eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro zu entrichten,
 - (b) ab drei Wochen bis zu einer Woche vor Beginn des Seminars 50 % der Seminargebühren,
 - (c) im Falle einer späteren Stornierung, oder wenn das Seminar nicht angetreten wird, die gesamten Seminargebühren.
- (4) Es besteht die Möglichkeit, nachzuweisen, dass die Entschädigung bei Berücksichtigung der durch den P.L.I.B. e.V. getätigten Aufwendungen unter Abzug des Werts der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch anderweitige Verwendung der Seminarleistungen erworben werden kann, niedriger ist als in den Pauschalen angegeben. Der P.L.I.B. e.V. hat die Möglichkeit, gegen konkrete Bezifferung und Belege eine höhere Entschädigung als die Pauschalbeträge zu verlangen.
- (5) Eine Entschädigung wird nicht verlangt, wenn eine Ersatzperson gestellt wird. Die Ersatzperson hat den vollen Seminarpreis zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in ihrer Person liegen, einer der ermäßigten Tarife greift. Der P.L.I.P e.V. behält sich vor die Ersatzperson aus wichtigem Grund nicht als neue*n Vertragspartner*in anzunehmen.

§ 4 COVID-19-Pandemie –Rücktritt durch P.L.I.B. e.V.

- (1) Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten hat der P.L.I.B. e.V. die Möglichkeit, das Seminar bei einem Lockdown am Seminarort oder bei einer Einstufung des Ziel- oder Heimatorts als Risikogebiet durch das Robert-Koch-Institut abzusagen. Die Absage kann auch bis zu einem Tag vor Seminarbeginn erfolgen.
- (2) Ist das Seminar abgesagt, werden die Seminargebühren vollumfänglich zurückerstattet.

§ 5 Programmänderungen

- (1) P.L.I.B. e.V. steht die Möglichkeit offen, auf Unwägbarkeiten mit einer Programmänderung zu reagieren, soweit der Gesamtcharakter des Seminars gewahrt bleibt.
- (2) Ein Referierendenwechsel oder unwesentliche Änderungen im Seminarablauf berechtigen nicht zu einer Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

§ 6 Haftung

- (1) Die gegenseitige Haftung der Vertragsparteien und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- (2) Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Im Übrigen ist eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.